



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 103

Datum: 4. November 2009

Der Volkstrauertag am 15. November und der Totensonntag am 22. November sind Tage des Totengedenkens und der inneren Einkehr

Das Ordnungsamt des Landkreises Börde weist darauf hin, dass der Volkstrauertag am 15. November und der Totensonntag am 22. November stille, gesetzlich besonders geschützte Feiertage sind.

„Diesem Grundsatz folgend,“ betont Kreisordnungsamtsleiter Werner Hoffmann, „sind an beiden Tagen, jeweils von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr, öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die dem Charakter des Totengedenkens und der inneren Einkehr widersprechen, nicht erlaubt.“

Das gilt sowohl für den Betrieb von Spielhallen, für die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen als auch für öffentliche Skat- oder Kegeltourniere und dergleichen.

Ausnahmen von diesen Verboten können bei Vorliegen dringender Gründe bei der zuständigen Stadt / Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn geplante Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, die auf den Charakter dieser Tage Rücksicht nehmen, dienen oder wenn der Volkstrauertag und der Totensonntag als solche gewürdigt werden sollen.